

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 34. der Königlichen Regierung.

Marlenwerder, den 26. August 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Die unvermählte Camilla Dabska, nach einer polizeilichen Notiz Stieffschwester der verwittweten Gräfin Dabska (geborne Dabska) auf Kolaczkowo (Kreis Breschen), nach einer andern polizeilichen Notiz aber Schwester des verstorbenen Grafen Dabski in Kolaczkowo, danach also Gräfin Camilla Dabska, soll wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen verhaftet werden. Sie hat ihren letzten Aufenthaltsort Kalaczkowo verlassen und ist flüchtig. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden deshalb ersucht, auf die unten signalisirte Angeschuldigte zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Breschen (Provinz Posen) abliefern zu lassen.

Berlin, den 18. August 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Dieselbe ist ungefähr 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, blaue Augen, eine kleine längliche Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, ein ovales Gesicht, mittlere Statur und ist sehr leicht an ihrer Sprache zu erkennen, sie spricht nämlich vollständig durch die Nase.

2) Der Gerbergeselle Carl Ehler aus Posen, welcher seit dem 23. April 1863 wegen Landstreichens und Bettelns im wiederholten Rückfalle und wegen widerrechtlichen Verweilens in einer fremden Wohnung hieselbst eine viermonatliche Gefängnißstrafe verbüßte und nach vollstreckter Strafe in die Besserungs-Anstalt zu Tapiaw transportirt werden sollte, ist am 12. August d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr von der Arbeitsstelle entlaufen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, den Rest der Strafe an dem zc. Ehler zu vollstrecken, uns ein Strafverbüßungs-Attest zugehen und denselben demnächst in die Besserungs-Anstalt transportiren zu lassen.

Braunsberg, den 14. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Derselbe ist in Posen geboren, ohne Domicil, 40 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, fehlerhafte Zähne, untersezte Gestalt, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch.

3) Der Glasergeselle Bonaventura Korsch aus Mehlsack, welcher seit dem 4. Juli 1863 wegen Landstreichens eine sechswochentliche Gefängnißstrafe verbüßte und nach vollstreckter Strafe in die Besserungs-Anstalt zu Tapiaw transportirt werden sollte, ist am 12. August d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr von der Arbeitsstelle entlaufen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, den Rest der Strafe an dem Korsch zu vollstrecken, uns ein Strafverbüßungs-Attest zugehen und denselben demnächst in ein Arbeitshaus transportiren zu lassen.

Braunsberg, den 14. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Derselbe ist in Mehlsack geboren, ohne Domicil, katholisch, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, graue Augen, röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, vollzählige Zähne und als besonderes Kennzeichen eine kleine Narbe am linken Handgelenk.

4) Der Knecht Casimir Habakul, zuletzt in Gr. Tromp, ist dringend verdächtig, dortselbst am 10. d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet zu haben: 1. einen roth, weiß und blau gestreiften Leinwandrock ohne Taille, 2. eine roth und graubunte Kattunjacke, 3. eine hellbunte Kattunjacke, 4. eine roth und blau gestreifte baumwollene Schürze, 5. ein grünseidenes Kopftuch, 6. ein weißes ausgenähtes Batistkopftuch, 7. ein grün, weiß und schwarzbuntes Ueberstedtuch, 8. eine wollene, roth, weiß, grün und schwarzbunte Halsbinde, für einen Knaben bestimmt, 9. ein neues Schnürleib, aus schwarz und grünem Zeuge gefertigt, 10. ein Paar Lederschuhe, 11. Leinwand, eingezeichnet zu einem Kinderhemde und schon theilweise genäht, 12. ein kleines roth und weiß baumwollenes Tuch, 13. ein Kissenzug, roth, weiß und blau gewürfelt. — Derselbe ist angeblich 40 Jahr alt, hat

schwarzes dünnes Haar, einen schwarzen Schnurrbart, ist von mittler Größe und bleicher Gesichtsfarbe, spricht polnisch und deutsch und hat unter dem Kinn eine kleine, von einem Geschwüre herrührende erhabene Narbe. Es wird gebeten, den 2c. Habakuk im Betretungsfalle zu arretiren und in unser Gefängniß transportiren zu lassen.

Braunsberg, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Tischlergeselle Friedrich Schmidhaber, welcher hier durch Erkenntniß vom 16. September 1859 wegen unberechtigten Fischens zu einer Geldbuße von einem Thaler, im Unvermögensfalle zu zwei Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen Aufenthaltsort Kuschenborn verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, auf den 2c. Schmidhaber zu vigiliren, von ihm im Betretungsfalle die Geldstrafe von 1 Rthlr. einzuziehen, im Unvermögensfalle aber gegen ihn die substituirte zweitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Ot. Crone, den 14. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der Einwohner Joseph Eisener zu Titz, welcher hier durch Erkenntniß vom 10. Juli 1862 wegen unberechtigten Fischens zu einer Geldbuße von 1 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen Wohnort verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst, auf den 2c. Eisener zu vigiliren, im Betretungsfalle von ihm die Geldstrafe einzuziehen, im Unvermögensfalle aber gegen ihn die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Kenntniß zu geben.

Ot. Crone, den 14. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der unten näher bezeichnete Arbeiter August Heinrich Lobitz soll, als der vorsätzlichen Brandstiftung verdächtig, zur gerichtlichen Haft gebracht werden. Derselbe hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte Brzezno heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den 2c. Lobitz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abzuliefern. Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des 2c. Lobitz Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Dirschau, den 13. August 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Sign. des 2c. Lobitz. Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gestalt kräftig, Haare blond, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe auffallend roth, keinen Bart, Sprache deutsch.

8) Der Bäckergeselle Reinhardt Schöneberg zu Ot. Crone, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 24. April d. J. wegen Medizinalpulscherrei zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Schöneberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen; auch werden sämtliche Polizeibehörden und Gensdarmen ersucht, auf den 2c. Schöneberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere ersucht wird, die gedachte Gefängnißstrafe an dem 2c. Schöneberg zu vollstrecken und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Platow, den 8. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Der jetzige Aufenthalt des wegen Beamtenbeleidigung zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilten Zimmergesellen Albert Rudolph Borrath von hier, 21 Jahre alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Borrath vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 16. August 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

10) Der Knecht Jacob Glowinski alias Brandt, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Münsferwalde heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Glowinski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 13. August 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Alter 28 Jahre, Statur klein, unterseht, Größe etwa 5 Fuß, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Bart keinen, besondere Kennzeichen: unter dem Kinn eine lange Narbe. — Bekleidet war derselbe mit einer blautuchernen Mütze mit Schirm, einem kurzen braunen Mantel-Hod, einer grauzeugnen Hose, einer grauzeugnen Unterjacke, einem neuen Leinwand-Hemd, und einem Paar Halbstiefeln.

11) Der Knecht Paul Baranowski, welcher sich eines schweren Diebstahls dringend verdächtig gemacht, hat seinen letzten Aufenthaltsort Majewo bei Czerminsk heimlich verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Baranowski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher transportiren zu lassen. Marienwerder, den 13. August 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. Sprache polnisch, wenig deutsch, Größe etwa 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. Eine graue Zeug-Jacke, 1 Paar blaugestreifte dunkle Zeughosen, 1 Paar lange Stiefel und eine Tuchmütze.

12) Vor einigen Wochen hat sich hier ein junges, etwa 14jähriges Mädchen, nur der polnischen Sprache mächtig, eingefunden, deren sämtliche, über ihre Herkunft gemachten Angaben sich als unwahr erwiesen haben. Sie nennt sich Amalie Wisznewska und will in Komornsk geboren sein. Ihre Eltern sollen nach ihrer Behauptung vor einigen Wochen hier gestorben sein. Wir ersuchen Jeden, der über dieses Mädchen Auskunft zu geben vermag, solche hierher mitzutheilen. Marienwerder, den 4. August 1863. Der Magistrat.

13) Der Arbeiter Simon Pawski, aus Swiekatowo (Kreis Schwetz) gebürtig, ist hier wegen Legitimationslosigkeit angehalten und mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute unterm 13. Juli v. J. nach Swiekatowo gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich ergebenst, auf den ic. Pawski zu vigiliren und mir im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte Mittheilung zu machen. Neumark, den 17. August 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

14) Bei dem Hofbesitzer Barke zu Baumgarth hat sich vor etwa drei Wochen ein schwarzbrauner Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, das Fesselgelenk des rechten Hinterfußes weiß, mit Hahntritt, eingefunden. Der rechtmäßige Besitzer des Pferdes kann dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei ic. Barke in Empfang nehmen. Stuhm, den 18. August 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen.

15) Der Ackerwirth Michael Bettin zu Ranken beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Ranken sub No. 48. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke einen Ziegelofen anzulegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem hiesigen Prinzipalischen Rent-Amt anzubringen sind, und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können. Flatow, den 19. August 1863. Der Landrath.

16) Der Gutbesitzer Jacob Wossowski hieselbst beabsichtigt auf seinem an der Müddow belegenen 120 Morg. großen Ackerplane, sub No. 21. des Hypothekenbuchs, einen Kaltbrennofen zu errichten. — Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzubringen. Der Situations- und der Bau-Plan sowie die Beschreibung über die Anlage liegen zur Einsicht bei uns aus. Jastrow, den 17. August 1863. Der Magistrat.

17) Der hiesige Ackerbürger, Gastwirth Carl Schmidtgall beabsichtigt auf seinem Ackerplane hieselbst eine Ziegelei anzulegen, welches in Gemäßheit der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. und 37. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht und begründet werden müssen. Die Zeichnung der Anlage kann hier eingesehen werden. Culmssee, den 30. Jult 1863. Der Magistrat.

18) In Dragas — bei Graudenz an der Poststraße von Bahnhof Warlubien dahin gelegen — soll am **11. September d. J.**, von 11 Uhr Vormittags ab, ein **Fohlenmarkt** stattfinden, zu dem bereits über 300 Fohlen von 1 bis 3 Jahren angemeldet sind. — Kaufsüchtige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß fernere Bekanntmachungen dieses Markts durch den Kalender erfolgen werden. Schwetz, den 1. August 1863. Der Königl. Landrath.

19) Obgleich nach §. 24. Titel I. der Forstordnung de 1805 bei Waldfeuern die Schulzen der umliegenden Ortschaften mit der Hälfte der erwachsenen Mannschaften — bis auf eine Entfernung von 2 Meilen — zu demselben Behufe Röschung eilen sollen, so ist es doch kürzlich vorgekommen, daß zwei größere Ortschaften, welche noch dazu Berechtigungen in der Königl. Forst genießen, bei einer Entfernung von noch nicht 1½ Meilen bei einem sehr großen Waldfeuer, welches 6 Stunden gebrannt, gar nicht erschienen sind. Nach §. 14. Titel IV. der Forstordnung de 1805 soll jeder Röschungspflichtige mit drei

Thaler resp. vier Tagen Gefängniß bestraft werden, wenn er nicht zu einem Feuer in die Wäldungen zum Rössen eilt. Diese Strafe erscheint mir in Betracht des großen Schadens, welchen Fiscus durch solche Waldfeuer erleidet, bei weitem nicht scharf genug und werde ich daher, wenn ähnliche Fälle jemals wieder vorkommen sollten, bei der Königlichen Regierung beantragen, die unberechtigten Ortschaften von der Weideeinmiete auszuschließen, die Weideberechtigten aber zu zwingen, in einer Herde zu hüten. — Die Schulzenämter werden ersucht, diese Bekanntmachung zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen.
Dtsche, den 18. August 1863. Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

20) 1. Der am 25. Juli 1840 zu Drengrurth im Kreise Rastenburg (Reg.-Bezirks Königsberg) geborne, am 1. Novbr. 1861 bei dem Ostpreuß. Jäger-Bataillon Nro. 1. als Jäger eingestellte Töpfer Gottfried August Sapia (alias Sapiha oder Saphia), welcher sich am 22. März d. J. ohne Erlaubniß aus seinem Kantonnirungs-Quartier Druszin bei Strassburg entfernt hat, und 2. der am 14. April 1841 zu Ignilloblott im Kreise Strassburg (Reg.-Bezirks Marienwerder) geborne, am 1. Oktober 1862 bei der 1. reitenden Batterie der Ostpreuß. Artillerie-Brigade Nro. 1. als Kanonier eingestellte Knecht Gottfried Hinkelmann, welcher am 5. Mai d. J. die hiesige Garnison ohne Erlaubniß verlassen hat, — werden hiermit aufgefordert, sofort zu ihrem Truppentheile zurückzukehren und sich spätestens in dem zu ihrer verantwortlichen Vernehmung auf **den 3. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr**, anberaumten Termine in der Geschäfts-Stube des Ober-Auditeurs Meyer (Drummstraße Nro. 23.) einzufinden, und zwar unter der Warnung, daß die wegen Desertion gegen sie verfügte Untersuchung gegen den Ausbleibenden in contumaciam geschlossen und derselbe für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Königsberg, den 17. August 1863. Das Königl. Corps-Gericht des 1. Armee-Corps.

21) Das Dokument über die im Hypothekenbuche des Grundstückes Gr. Brodsende Nro. 2. Rubr. III. Nro. 8. für den Musikdirector Döring zu Elbing eingetragenen 400 Rthlr., bestehend aus der Obligation vom 21. März 1857 und Hypothekenbuchsauszuge vom 23. März 1857 ist verloren gegangen und werden hiermit alle diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Rechtsinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf **den 7. Oktober 1863, Vormittags 10 Uhr**, in hiesigem Gerichtstokal angeetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Dokument für amortisirt erachtet werden wird.

Christburg, den 17. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

22) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen: 1. Friedrich Wilhelm Utecht, geboren am 16. Februar 1840 in Jastrow; 2. Johann Ferdinand Riß, geboren am 11. Dezember 1840 in Kegelsmühl; 3. August Eduard Schmidt, geboren am 18. Februar 1840 in Kl. Radel; 4. Johann Friedrich Stolz, geboren am 6. September 1840 in Jastrow; 5. Johann Ludwig Eduard Schmidt, geboren am 28. Mai 1840 in Jastrow; 6. Carl Theodor Strausinger, geboren am 31. März 1840 in Jastrow; 7. Jakob Lewin, geboren am 26. April 1840 in Jastrow; 8. Johann Gottfried Stelter, geboren am 18. Novbr. 1840 in Clausdorf; 9. Carl Albert Lück, geboren am 2. Oktober 1840 in Dt. Crone — wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf **den 13. Oktober 1863, Vormittags 9 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichts-Saale anberaumt. Die vorgeannten 9 Angeklagten werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder hier so zeitlig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungs-falle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 9. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Die verehelichte Anna Juda (geborne Hossay) aus Schanzendorf bei Montowarsk, früher in Jastremble bei Wandsburg, hat gegen ihren Gemann, den Schmied Friedrich Juda, früher in Jastremble wohnhaft, auf Ehescheidung gelaugt, weil derselbe sie um Marten 1847 bösslich verlassen und sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Der ic. Juda wird deshalb aufgefordert, in dem **am 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter in unserem Gerichtsgebäude an-